

Lausanne, der 22. April 2024

Schweizer Konsortium für nachhaltige
Gesundheit und ökologischen Wandel
des Gesundheitssystems (ETHICH)
Sekretariat: Sarah Michel

Eidgenössische Department für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation (UVEK)
Frau Bettina Kast
bettina.kast@bafu.admin.ch

Vernehmlassung: Klimaschutz-Verordnung (KIV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Schweizer Konsortium für nachhaltige Gesundheit und ökologischen Wandel des Gesundheitssystems (ETHICH) dankt Ihnen für die Gelegenheit, unsere Ansichten im Rahmen dieser Konsultation darlegen zu können.

Das ETHICH-Konsortium als Vereinigung von nationalen Organisationen, die im Gesundheitsbereich tätig sind und sich mit Umweltfragen befassen, begrüsst die bevorstehende Umsetzung des Klimagesetzes (KIG) und der Klimaschutzverordnung (KIV).

Wir bedauern zutiefst, dass die Gesundheit nicht als eine der wichtigsten Herausforderungen des KIG und der entsprechenden Verordnung angesehen wird. Tatsächlich wurde der Klimawandel doch als die grösste Gesundheitsgefahr erkannt, der die Menschheit ausgesetzt ist². Die Zunahme extremer Wetterereignisse, die Verschlechterung der Luft- und Wasserqualität und die Zunahme von Infektionskrankheiten führen zu realen, nachteiligen und höchst herausfordernden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Gesundheitsdienste.

Die Schweiz ist von dieser schweren globalen Krise weder verschont noch ohne Verantwortung. Sie muss daher ehrgeizige Massnahmen ergreifen, um die Klimaerwärmung zu bekämpfen und die Gesundheit ihrer Bevölkerung zu schützen. Diese Massnahmen müssen dem Ansatz "Health in all policies" Rechnung tragen und dem Gesundheitsnotstand, dem die Bevölkerung und insbesondere die vulnerabelsten Personen ausgesetzt sind und sein werden, gerecht werden.

² Lancet. (2009). A commission on climate change. *The Lancet*, 373(9676), 1659. [https://doi.org/10.1016/s0140-6736\(09\)60922-3](https://doi.org/10.1016/s0140-6736(09)60922-3)

Als Angehörige der Gesundheitsberufe sind und werden wir die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels in vollem Umfang bewältigen müssen, und der Mangel an Ehrgeiz bei der Festlegung ambitionierter Ziele und Massnahmen in der KIV, wird zu zusätzlichen Belastungen für das Schweizer Gesundheitssystem führen.

Aus diesen Gründen fordern wir insbesondere, dass in den Vernehmlassungstexten:

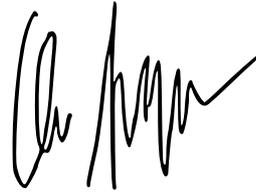
- Die Passage « Grundsätzlich ist die Anrechnung von im Ausland erzielten Verminderungen zwar möglich, sowohl bei den Zwischenzielen wie auch beim Ziel für 2050» im erläuternden Bericht korrigiert wird. Dies aus drei Gründen:
 1. weil diese Aussage **Art. 3 Abs. 1 Bst. b** des KIG widerspricht,
 2. weil eine vorrangige Reduktion der im Inland verursachten Emissionen die Luftqualität verbessern und direkt zur Gesundheit der Bevölkerung beitragen würde,
 3. weil die vorrangige Begrenzung der Emissionen im Inland durch den Verzicht auf den Rückgriff auf fossile Energieträger zur Widerstandsfähigkeit des Landes (einschliesslich des Gesundheitssystems) im Falle von Versorgungsengpässen oder internationalen Konflikten beiträgt.
- In Kapitel 5 "Fahrpläne und Finanzhilfen" ist in den **Art. 5 und 6** von "Unternehmen" und "Branchen" die Rede. Wir gehen davon aus, dass damit auch Einrichtungen des Gesundheitssektors wie Arztpraxen und Spitäler gemeint sind. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste der Text entsprechend angepasst werden.
- Vertreter des Gesundheitswesens sind systematisch in die Zusammensetzung der Plattform für die Anpassung an den Klimawandel einzubeziehen (**Art.25 Abs.2**). Die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems gegenüber dem Klimawandel ist ein grundlegendes Anliegen und darf nicht vernachlässigt werden. Das ETHICH-Konsortium mit seiner breiten Repräsentanz an Stakeholdern aus dem Gesundheitswesen stellt sich gerne als Teilnehmer der Plattform für die Anpassung an den Klimawandel zur Verfügung.
- Die KIV spiegelt, wie in **Art. 9 Abs. 2** des KIG vorgesehen, den sehr relevanten Reduktionshebel wider, den die Ausrichtung der Finanzströme darstellt. In dieser Hinsicht erscheint uns die alleinige Bereitstellung eines überdies freiwilligen Klimatests als vollkommend unzureichend (**Art. 26**).
- Die KIV sollte darüber hinaus einen spezifischen Teil enthalten, der sich mit der Überwachung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit befasst.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Vorschlägen widmen, und stehen Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen,



Prof. Nicolas Senn
Kopräsident



Dr. Christian Abshagen
Kopräsident

Hinweise zur Erstellung dieser Stellungnahme

Diese Stellungnahme wurde vom ETHICH-Konsortium ausgearbeitet und am 22.04.2024 von der Delegiertenversammlung genehmigt.

Mitgliedsorganisationen des Konsortiums, die diese Stellungnahme unterstützen

- Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW)
- Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK – ASI)
- Universitäre Medizin Schweiz (unimedsuisse)
- Public Health Schweiz
- Fachkonferenz Gesundheit der Schweizerischen Fachhochschulen (FKG – CSS)
- Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU)
- Swiss School of Public Health (SSPH+)
- Schweizerische Vereinigung der Forschungsethikkommissionen (swissethics)
- Swiss Medical Students' Association (swimsa)
- Swiss Academy of Family Medicine (SAFMED)
- Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO)